

Freigabebescheinigung
FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 58 280

V

Der Bildträger "Der Hauch des Todes" (Farbfilm)
(bisher. Titel: "James Bond 007 - Der Hauch des Todes")

Originaltitel JAMES BOND 007 - THE LIVING DAYLIGHTS

Hersteller Eon Productions Ltd., London / United Artists Corporation, Culver City, CA

Programmanbieter Twentieth Century Fox Home Entertainment Germany GmbH, Frankfurt/Main

Ursprungsland Großbritannien/USA

Herstellungsjahr 1986

Laufzeit 24 fps 131 Min 00 Sek 25 fps 126 Min 00 Sek

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

"Freigegeben ab 12 (zwölf) Jahren"

freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 23.07.1987 / 11.07.2012



Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S.1020) als eigene Entscheidung übernommen.

Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz,

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 55116 Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagfrist (Abs. 1) nur dann gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.